



Teilnahmevereinbarung für Mitglieder des ZeitTauschMarkts

Version vom 14. Dezember 2018

1) Die Idee

Der ZeitTauschMarkt (kurz ZTM) ist ein regionales Projekt zum Tauschen hauptsächlich von Dienstleistungen, aber auch von Selbstproduziertem und Gebrauchsgütern. Das Projekt soll allen Interessierten in und rund um Olten ermöglichen, Talente und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen und die von anderen zu nutzen. Auch der Kontakt und der Zusammenhalt untereinander sollen so gefördert werden.

2) Mitgliedschaft

Eingebettet ist der ZTM in den Verein 'Olten im Wandel', wobei das Projekt von einer eigenen Kerngruppe betreut wird und Mitglieder des Projektes nicht automatisch Mitglieder von 'Olten im Wandel' sind. Sollte sich die Trägerschaft später ändern, können die Mitglieder des ZTM von der neuen Trägerschaft übernommen werden, ohne dass sie bei jedem einzelnen das Einverständnis einholen muss.

Zum Funktionieren verschiedener Aufgaben des ZTM leisten alle Mitglieder einen Beitrag, der sich aus Zeit und Geld zusammensetzt. Die aktuell gültigen Mitgliederbeiträge sind auf der Projektwebsite ersichtlich.

Der Eintritt neuer Mitglieder erfolgt durch schriftliche Anmeldung via Online-Formular. Die Mitgliedschaft beginnt nach Erhalt des ersten Jahresbeitrages in Franken.

Bei Fortführung der Mitgliedschaft wird der Geldbeitrag jeweils anfangs Kalenderjahr fällig. Wer sich im vierten Quartal für das Projekt anmeldet, bezahlt für das laufende Jahr den vollen Geldbeitrag, jedoch keinen für das Folgejahr.

Die Mitgliedschaft endet durch das Löschen des Zeitkontos nach schriftlicher Mitteilung an die Projektverantwortlichen, durch Tod des Mitglieds oder Ausschluss. Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Projektverantwortlichen entscheiden über den Ausschluss eines Mitglieds, falls dieses gegen die Teilnahmevereinbarung verstösst oder seinen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt hat.

3) Zeitkonto

Mittels einer alternativen Währung, nämlich Zeiteinheiten, und der Online-Plattform Cyclos werden die Tauschaktionen und Guthaben der Mitglieder auf ihrem persönlichen Zeitkonto verrechnet und verwaltet. Jedes Mitglied führt sein eigenes Konto, wobei es die Transaktionen via autorisierte Person durchführen lassen kann.

Wer eine Leistung erbringt bzw. bezieht, erhält dafür auf dem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift bzw. Belastung. Für die Verbuchung der Zeit in Cyclos ist die/der Tauschnehmende verantwortlich. Spätestens 7 Tage nach dem Tauschgeschäft muss die geschuldete Zeit auf das Konto der/des Tauschgebenden überwiesen sein.

Der Saldo des Zeitkontos darf 10 Minusstunden nicht unterschreiten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft muss das Tauschkonto des Mitglieds einen Gesamtsaldo von 0 Stunden aufweisen. Plusstunden werden auf das Marktkonto überwiesen, Minusstunden

müssen vor dem Austritt ausgeglichen werden. Gibt es dabei Probleme, ist mit den Projektverantwortlichen Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung zu finden.

4) Zeit statt Geld

Die Teilnehmenden verpflichten sich, keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Das Zahlungsmittel Geld kommt nur dann zum Einsatz, wenn ausserhalb des Tauschnetzwerkes bspw. Material eingekauft werden muss, um einen Dienst auszuführen (Ersatzteile für Reparaturen, Malerfarbe etc.). Dann kann der Selbstkostenpreis in Franken verlangt werden. Der Preis kann nach gegenseitiger Vereinbarung aber auch in Stunden umgerechnet werden.

Die Verrechnung für Hin- und Rückfahrten in Zeit oder Geld (für Fahrspesen) ist Verhandlungssache der Tauschenden.

Wichtig ist, dass vor einem Tauschgeschäft die Beteiligten klar vereinbaren, wieviel Zeit und gegebenenfalls wieviel Material- oder Spesengeld anfallen werden. Ein Grundsatz ist, dass Leistungen mit gleichem Zeitaufwand denselben Wert haben. Zum Beispiel ist eine Stunde Fensterputzen gleich viel wert wie eine Stunde Spanischunterricht.

5) Verantwortlichkeit

Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den daran Beteiligten, niemand ist zu einem Tauschgeschäft verpflichtet. Wurde ein Tauschgeschäft aber vereinbart, sollten sich beide Parteien daran halten.

Es darf nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes verstossen werden. Der ZTM übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für durchgeführte Tauschaktionen, ihre Qualität und allfällige damit verbundene Schäden. Unstimmigkeiten schlichten die Teilnehmenden unter sich. Zur Vermeidung von weiteren negativen Vorkommnissen sollen die Projektverantwortlichen über die Unstimmigkeiten informiert werden.

Die auf Cyclos möglichen Bewertungen sollen fair erfolgen.

Versicherungen sind Sache der Mitglieder.

6) Kontaktdaten

Nur Mitglieder haben Zugang zu den Daten der anderen Mitglieder und können so Tauschgeschäfte abwickeln. Die Kontaktdaten der Mitglieder dürfen weder an Dritte weitergegeben noch für private oder gewerbliche Zwecke benutzt werden.

Falls der ZTM Inserate seiner Mitglieder ausserhalb des Tauschnetzwerkes veröffentlicht (zum Beispiel um in einem Newsletter von Olten im Wandel oder auf einem Sozialen Medium auf neue Angebote/Gesuche hinzuweisen), werden keine Namen und Kontaktdaten der Inserenten aufgeführt.

7) Ausschluss von Angeboten/Gesuchen

Der ZTM behält sich vor, bestimmte Angebote/Gesuche auszuschliessen. Namentlich Folgendes ist untersagt und wird gelöscht:

- Sexuelle oder pornografische Inhalte
- Inserate, die illegale Angebote/Gesuche beinhalten
- Inserate, die eine kommerzielle Absicht verfolgen (z. B. Kundenwerbung)

Wer sich für den ZTM anmeldet, verpflichtet sich, diese Teilnahmevereinbarung gelesen und verstanden zu haben und sie einzuhalten.